

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

56/400. Organisation der sechshundfünfzigsten Tagung

B¹⁰

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 17. Juni 2002 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, am Dienstag, dem 18. Juni 2002 vormittags eine weitere Plenarsitzung abzuhalten, zusätzlich zu den von der Versammlung in ihrer Resolution 56/258 vom 31. Januar 2002 für die Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung beschlossenen drei Plenarsitzungen.

Auf ihrer 106. Plenarsitzung am 8. Juli 2002 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, die Hauptausschüsse während der sechshundfünfzigsten Tagung erneut einzuberufen, um die Amtsträger der Hauptausschüsse für die siebenundfünfzigste Tagung zu wählen, gemäß Regel 99 Buchstabe a der Geschäftsordnung der Versammlung⁷.

56/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

B¹¹

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 31. Januar 2002 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 110 "Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um zwei vom Wirtschafts- und Sozialrat empfohlene Resolutionsentwürfe¹² rasch zu prüfen.

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 11. März 2002 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 107 "Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Beschlussentwurf¹³ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 27. März 2002 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 35 "Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das Sy-

stem der Vereinten Nationen" wieder aufzunehmen, um einen Resolutionsentwurf¹⁴ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 22. Mai 2002 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 98 a) "Umsetzung der Agenda 21 und Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf¹⁵ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 6. Juni 2002 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 17 b) "Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um eine Mitteilung des Generalsekretärs³ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 108 "Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie" wieder aufzunehmen, um einen Antrag des Ständigen Vertreters Japans bei den Vereinten Nationen¹⁶ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 109. Plenarsitzung am 23. Juli 2002 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 102 "Umsetzung der Habitat-Agenda und Ergebnisse der Sondertagung der Generalversammlung zu diesem Thema" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um die Exekutivdirektorin des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen⁹ zu wählen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 119 b) "Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutions- und einen Beschlussentwurf¹⁷ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 110. Plenarsitzung am 15. August 2002 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 21 j) "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit" wieder aufzunehmen, um eine Mitteilung des Generalsekretärs¹⁸ rasch zu prüfen.

¹⁰ Damit wird der Beschluss 56/400 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/56/49)*, Bd. II, zu Beschluss 56/400 A.

¹¹ Damit wird der Beschluss 56/402 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/56/49)*, Bd. II, zu Beschluss 56/402 A.

¹² A/56/L.69 und A/56/L.70.

¹³ A/56/L.74. Der Einbringer zog den Beschlussentwurf später auf derselben Sitzung zurück.

¹⁴ A/56/L.75 und Add.1.

¹⁵ A/56/L.78.

¹⁶ Siehe A/56/985.

¹⁷ A/56/L.82 und Add.1 und A/56/L.83 und Add.1.

¹⁸ A/56/1024.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung die Umbenennung des Unterpunkts¹⁹ "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit" in "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union"²⁰.

56/465. Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 31. Januar 2002 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem feierlichen Appell des Präsidenten der Versammlung vom 25. Januar 2002 im Zusammenhang mit der Einhaltung der olympischen Waffenruhe²¹.

56/467. Sondertagung der Generalversammlung über Kinder: Ersetzung eines der beiden Kovorsitzenden des Runden Tisches 3

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 1. Mai 2002 beschloss die Generalversammlung, dass der Premierminister des Königreichs Nepal den Präsidenten der Republik Korea als sechsten Kovorsitzenden der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder und als einen der beiden Kovorsitzenden des Runden Tisches 3 ersetzt.

56/468. Generaldebatte auf der siebenundfünfzigsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 1. Mai 2002 beschloss die Generalversammlung, auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung von Donnerstag, dem 12. September bis Sonntag, dem 15. September und von Dienstag, dem 17. September bis Freitag, dem 20. September 2002 eine achttägige Generaldebatte abzuhalten, wobei die Plenarsitzungen während der Generaldebatte jeweils von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr stattfinden und für jede Erklärung eine freiwillige Redezeitbeschränkung auf höchstens 15 Minuten gilt, mit der Maßgabe, dass diese Regelungen keinen Präzedenzfall für die Generaldebatte auf der achtundfünfzigsten oder weiteren künftigen Tagungen schaffen²².

56/469. Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung: Zusammenfassung der informellen Podiumsdiskussionen

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 17. Juni 2002 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des

Präsidenten, dass auf der am Dienstag, dem 18. Juni 2002 nachmittags anberaumten abschließenden Plenarsitzung der Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung die beiden informellen Podiumsdiskussionen von ihren jeweiligen Vorsitzenden zusammengefasst werden.

56/473. Plenarsitzungen, die den Ergebnissen des Internationalen Jahres der Freiwilligen und ihrer Weiterverfolgung gewidmet sind

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002 beschloss die Generalversammlung, den Ergebnissen des Internationalen Jahres der Freiwilligen und ihrer Weiterverfolgung zwei Plenarsitzungen zu widmen, und zwar am Dienstag, dem 26. November 2002 und nicht am 5. Dezember 2002, wie sie ursprünglich in ihrer Resolution 56/38 vom 5. Dezember 2001 beschlossen hatte¹⁶.

56/474. Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an dem Ad-hoc-Ausschuss über ein umfassendes und integratives Internationales Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen

Auf ihrer 109. Plenarsitzung am 23. Juli 2002 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, nach Bedarf und im Rahmen der vorhandenen Mittel angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an den Tagungen und Beratungen des Ad-hoc-Ausschusses über ein umfassendes und integratives Internationales Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern. Solche Anstrengungen könnten unter anderem Folgendes umfassen:

a) die Erleichterung des Betretens der Gebäude der Vereinten Nationen für die Begleiter, persönlichen Betreuer oder Dolmetscher von Menschen mit Behinderungen;

b) die Abhaltung von Sitzungen in denjenigen Konferenzsälen der Vereinten Nationen, deren Ausstattung die Teilnahme von Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen körperlichen Behinderungen erleichtert;

c) die Einführung der Praxis, dass Dokumente, die im Verlauf einer Sitzung oder kurz vorher verteilt werden, nicht vor der nächsten geplanten Sitzung erörtert werden, so dass Menschen mit Sehbehinderungen ausreichend Zeit erhalten, diese Dokumente in ein für sie lesbares Format umzuwandeln;

d) die Einführung von Maßnahmen, soweit erforderlich und möglich, die Menschen mit Hörbehinderungen die Teilnahme an den Beratungen des Ad-hoc-Ausschusses ermöglichen²³.

¹⁹ Die Umbenennung des Unterpunkts wird ab der siebenundfünfzigsten Tagung wirksam.

²⁰ Siehe auch Beschluss 56/475.

²¹ A/56/795.

²² A/56/L.77.

²³ A/56/L.83.